

Änderungsantrag 353

Isabella Adinolfi, Fabio Massimo Castaldo, David Borrelli

im Namen der EFDD-Fraktion

Bericht

A8-0344/2016

Richard Corbett

Allgemeine Überarbeitung der Geschäftsordnung des Parlaments
2016/2114(REG)

Geschäftsordnung

Kapitel 1 – Artikel 204 – Absatz 1 – Unterabsatz 1

Derzeitiger Wortlaut

Geänderter Text

In der ersten Ausschusssitzung, die auf die Wahl der Mitglieder der Ausschüsse gemäß Artikel 199 folgt, wählt der Ausschuss in getrennten Wahlgängen einen Vorsitz und stellvertretende Vorsitze, die gemeinsam den Vorstand des Ausschusses bilden. Die Zahl der zu wählenden stellvertretenden Vorsitzenden wird auf Vorschlag der Konferenz der Präsidenten vom Parlament festgelegt.

In der ersten Ausschusssitzung, die auf die Wahl der Mitglieder der Ausschüsse gemäß Artikel 199 folgt, wählt der Ausschuss in getrennten Wahlgängen einen Vorsitz und stellvertretende Vorsitze, die gemeinsam den Vorstand des Ausschusses bilden. Die Zahl der zu wählenden stellvertretenden Vorsitzenden wird auf Vorschlag der Konferenz der Präsidenten vom Parlament festgelegt. ***Die Wahl des Vorsitzes und der stellvertretenden Vorsitze des Ausschusses erfolgt nach dem in Artikel 21a genannten d'Hondtschen Verfahren.***

Or. en

7.12.2016

A8-0344/354

Änderungsantrag 354

Isabella Adinolfi, Fabio Massimo Castaldo, David Borrelli

im Namen der EFDD-Fraktion

Bericht

A8-0344/2016

Richard Corbett

Allgemeine Überarbeitung der Geschäftsordnung des Parlaments
2016/2114(REG)

Geschäftsordnung

Kapitel 1 – Artikel 204 – Absatz 2 – Unterabsatz 2

Derzeitiger Wortlaut

Geänderter Text

*Andernfalls oder auf Antrag eines
Sechstels der Ausschussmitglieder findet
sie in geheimer Abstimmung statt.*

entfällt

Or. en

7.12.2016

A8-0344/355

Änderungsantrag 355

Isabella Adinolfi, Fabio Massimo Castaldo, David Borrelli
im Namen der EFDD-Fraktion

Bericht

A8-0344/2016

Richard Corbett

Allgemeine Überarbeitung der Geschäftsordnung des Parlaments
2016/2114(REG)

Geschäftsordnung

Kapitel 1 – Artikel 204 – Absatz 2 a (neu)

Derzeitiger Wortlaut

Geänderter Text

2a. Der Vorsitz leitet die Tätigkeiten des Ausschusses und sorgt für dessen reibungsloses Funktionieren. Der Vorsitz garantiert die Rechte aller Mitglieder und insbesondere die Rechte von Minderheiten. Die Aufgaben des Vorsitzes und der stellvertretenden Vorsitzes stimmen sinngemäß mit den in den Artikeln 22 und 23 festgelegten Aufgaben des Präsidenten und der Vizepräsidenten des Europäischen Parlaments überein.

Or. en

7.12.2016

A8-0344/356

Änderungsantrag 356

Isabella Adinolfi, Fabio Massimo Castaldo, David Borrelli
im Namen der EFDD-Fraktion

Bericht

A8-0344/2016

Richard Corbett

Allgemeine Überarbeitung der Geschäftsordnung des Parlaments
2016/2114(REG)

Geschäftsordnung

Kapitel 2 – Artikel 207 – Absatz 1 a (neu)

Derzeitiger Wortlaut

Geänderter Text

*Außerdem wird das Protokoll so schnell
wie möglich auf der Website des
Parlaments veröffentlicht.*

Or. en

7.12.2016

A8-0344/357

Änderungsantrag 357

Isabella Adinolfi, Fabio Massimo Castaldo, David Borrelli

im Namen der EFDD-Fraktion

Bericht

A8-0344/2016

Richard Corbett

Allgemeine Überarbeitung der Geschäftsordnung des Parlaments
2016/2114(REG)

Geschäftsordnung

Anlage I – Artikel 2 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Buchstabe b a (neu)

Derzeitiger Wortlaut

Geänderter Text

ba) halten die Mitglieder während ihrer Mandatszeit keine Beteiligungen und haben keine Ämter, Positionen oder vergüteten oder nicht vergüteten Stellen mit treuhänderischen Pflichten inne, die einen potenziellen oder tatsächlichen Interessenkonflikt nach sich ziehen könnten;

Or. en

7.12.2016

A8-0344/358

Änderungsantrag 358

Isabella Adinolfi, Fabio Massimo Castaldo, David Borrelli

im Namen der EFDD-Fraktion

Bericht

A8-0344/2016

Richard Corbett

Allgemeine Überarbeitung der Geschäftsordnung des Parlaments
2016/2114(REG)

Geschäftsordnung

Anlage I – Artikel 2 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Buchstabe b b (neu)

Derzeitiger Wortlaut

Geänderter Text

*bb) nehmen die Mitglieder keinerlei
finanzielle, personelle oder materielle
Unterstützung an, die ihnen zusätzlich zu
den vom Parlament bereitgestellten
Mitteln im Rahmen ihrer politischen
Tätigkeit von Dritten gewährt wird;*

Or. en

7.12.2016

A8-0344/359

Änderungsantrag 359

Isabella Adinolfi, Fabio Massimo Castaldo, David Borrelli

im Namen der EFDD-Fraktion

Bericht

A8-0344/2016

Richard Corbett

Allgemeine Überarbeitung der Geschäftsordnung des Parlaments
2016/2114(REG)

Geschäftsordnung

Anlage I – Artikel 2 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Buchstabe b c (neu)

Derzeitiger Wortlaut

Geänderter Text

*bc) bewältigen die Mitglieder auf
proaktive und wirksame Weise
Interessenkonflikte jeder Art, beugen
diesen nach Möglichkeit vor und handeln
dergestalt, dass solche Situationen nicht
eintreten.*

Or. en

Änderungsantrag 360

Isabella Adinolfi, Fabio Massimo Castaldo, David Borrelli

im Namen der EFDD-Fraktion

Bericht

A8-0344/2016

Richard Corbett

Allgemeine Überarbeitung der Geschäftsordnung des Parlaments
2016/2114(REG)

Geschäftsordnung

Anlage I – Artikel 3 – Absatz 1

Derzeitiger Wortlaut

Geänderter Text

1. Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn ein Mitglied des Europäischen Parlaments ein persönliches Interesse hat, das die Ausübung *seines* Mandats als Mitglied des Europäischen Parlaments ungebührlich beeinflussen könnte. Ein Interessenkonflikt liegt nicht vor, wenn das Mitglied lediglich als Teil der allgemeinen Öffentlichkeit oder einer breiten Bevölkerungsschicht profitiert.

1. Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn ein Mitglied des Europäischen Parlaments, ***dessen Ehegatte oder Partner oder ein Verwandter zweiten Grades*** ein persönliches Interesse hat, das die Ausübung ***des*** Mandats als Mitglied des Europäischen Parlaments ungebührlich beeinflussen könnte. Ein Interessenkonflikt liegt nicht vor, wenn das Mitglied lediglich als Teil der allgemeinen Öffentlichkeit oder einer breiten Bevölkerungsschicht profitiert.

Or. en

Änderungsantrag 361

Isabella Adinolfi, Fabio Massimo Castaldo, David Borrelli

im Namen der EFDD-Fraktion

Bericht

A8-0344/2016

Richard Corbett

Allgemeine Überarbeitung der Geschäftsordnung des Parlaments
2016/2114(REG)

Geschäftsordnung

Anhang I – Artikel 3 – Absatz 1 a (neu)

Derzeitiger Wortlaut

Geänderter Text

Ia. Es sollte davon ausgegangen werden, dass ein Interessenkonflikt vorliegt, wenn sich ein Mitglied in einer der folgenden Situationen befindet und insbesondere

- bei einem Lobbyverband der Wirtschaft, einer Lobbyberatung oder einem anderen Lobbyarbeit leistenden Akteur beschäftigt ist oder einen Nutzen oder sonstige Vergünstigungen von einem der genannten Akteure erhält;*
- irgendeine Form von Lobbyarbeit oder eine vergütete Tätigkeit ausübt, die der Repräsentation externer Akteure, darunter Anwaltskanzleien, dient;*
- eine vergütete oder nicht vergütete Position in einem Beratungs- oder Aufsichtsgremium eines Unternehmens innehat, das in der Branche tätig ist, für deren Regulierung das Mitglied wahrscheinlich zuständig sein wird, oder das ein besonderes Interesse daran hat, Einfluss auf die Tätigkeit des Parlaments zu nehmen;*
- einen Anteil an einem Unternehmen, einschließlich Aktien oder Aktienoptionen, hält oder ein anderweitiges finanzielles Interesse an einem Unternehmen hat, das in der Branche tätig ist, für deren Regulierung das Mitglied wahrscheinlich zuständig sein wird, oder das ein besonderes*

Interesse daran hat, Einfluss auf die Tätigkeit des Parlaments zu nehmen. Der Beratende Ausschuss wird eine nicht erschöpfende Liste mit Kriterien erstellen, anhand derer ermittelt werden kann, welche Tätigkeiten einen Interessenkonflikt darstellen.

Or. en

Änderungsantrag 362**Isabella Adinolfi, Fabio Massimo Castaldo, David Borrelli**

im Namen der EFDD-Fraktion

Bericht**A8-0344/2016****Richard Corbett**Allgemeine Überarbeitung der Geschäftsordnung des Parlaments
2016/2114(REG)**Geschäftsordnung****Anlage I – Artikel 3 – Absatz 2***Derzeitiger Wortlaut*

2. Jedes Mitglied, das feststellt, dass es sich in einem Interessenkonflikt befindet, trifft sofort die notwendigen Maßnahmen, um ihm im Einklang mit den Grundsätzen und Vorschriften dieses Verhaltenskodex abzuhelpfen. Ist das Mitglied nicht in der Lage, den Interessenkonflikt zu lösen, teilt es dies dem Präsidenten schriftlich mit. In Zweifelsfällen kann sich das Mitglied von dem gemäß Artikel 7 eingerichteten Beratenden Ausschuss zum Verhalten von Mitgliedern vertraulich beraten lassen.

Geänderter Text

2. Jedes Mitglied, das feststellt, dass es sich in einem Interessenkonflikt befindet, trifft sofort die notwendigen Maßnahmen, um ihm im Einklang mit den Grundsätzen und Vorschriften dieses Verhaltenskodex abzuhelpfen. Ist das Mitglied nicht in der Lage, den Interessenkonflikt zu lösen, teilt es dies dem Präsidenten schriftlich mit. ***Dieser befasst den Beratenden Ausschuss mit der Angelegenheit und ergreift im Einklang mit dem in Artikel 8 vorgesehenen Verfahren alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um den Interessenkonflikt anzugehen und zu lösen.*** In Zweifelsfällen kann sich das Mitglied von dem gemäß Artikel 7 eingerichteten Beratenden Ausschuss zum Verhalten von Mitgliedern vertraulich beraten lassen.

Or. en

7.12.2016

A8-0344/363

Änderungsantrag 363

Isabella Adinolfi, Fabio Massimo Castaldo, David Borrelli

im Namen der EFDD-Fraktion

Bericht

A8-0344/2016

Richard Corbett

Allgemeine Überarbeitung der Geschäftsordnung des Parlaments
2016/2114(REG)

Geschäftsordnung

Anlage I – Artikel 4 – Absatz 2 – Unterabsatz 1 – Buchstabe e

Derzeitiger Wortlaut

Geänderter Text

e) jegliche gelegentliche vergütete
auswärtige Tätigkeit (***einschließlich***
Verfassen von Texten, Vorträge oder
sachverständige Beratung), ***wenn die***
gesamte Vergütung 5 000 EUR in einem
Kalenderjahr übersteigt,

e) jegliche gelegentliche vergütete
auswärtige Tätigkeit (***darunter das***
Verfassen von Texten, Vorträge oder
sachverständige Beratung),

Or. en